

**Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband BKFV
Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche FCBP**

**Die Äsche ist in Gefahr
Die Situation ist dramatisch
Das Moratorium ist unausweichlich
Der BKFV fordert flankierende Massnahmen**



Medienorientierung vom 14. November 2007

Die Äsche (*Thymallus thymallus*)

Die Äsche ist ein für grosse Wasserläufe charakteristischer Fisch, der relativ starke Strömungen, frisches und sauerstoffreiches Wasser und kiesigen Untergrund benötigt. Der wissenschaftliche Name spielt darauf an, dass sich das Fleisch der Äsche durch einen leicht thymianartigen Geruch auszeichnet. Äsche laicht im März/April auf kiesigem Grund. Sie wird von Freizeitanglern sehr geschätzt.

Die Äsche ist eine nach der so genannten Berner Konvention (siehe unten) europäisch geschützte Tierart (rote Liste) und gesamtschweizerisch in ihrem Bestand gefährdet.

Bedeutung im Kanton Bern

Zwischen Interlaken und dem Niederriedsee befinden sich drei, genetisch voneinander zu unterscheidende Äschen-Populationen von nationaler Bedeutung.

Zudem gilt das Fischerei-Schongebiet bei der Schadau in Thun als eines der wichtigsten schweizerischen Äschenlaichgebiete.

Bernische Massnahmen zum Schutz der Äsche

- Erweiterung Schongebiet Schadau (1990-er Jahre)
- Kormoran-Management (seit 1992)
- Ablehnung Parkhaus «City-Ost» (Volksabstimmung 2001)
- Schaffung von Laichplätzen und Jungfischhabitaten (2003)
- Verhinderung Wakeboard-Event (2004)
- Bau eines Hochwasser-Entlastungstollens statt Ausbaggerung
- Freiwilliger Fangverzicht der Berufsfischer (seit 2005)
- Aufruf zu freiwilligem Fangverzicht (Fischereipachtvereinigung Thun, 2007)

Berner Konvention

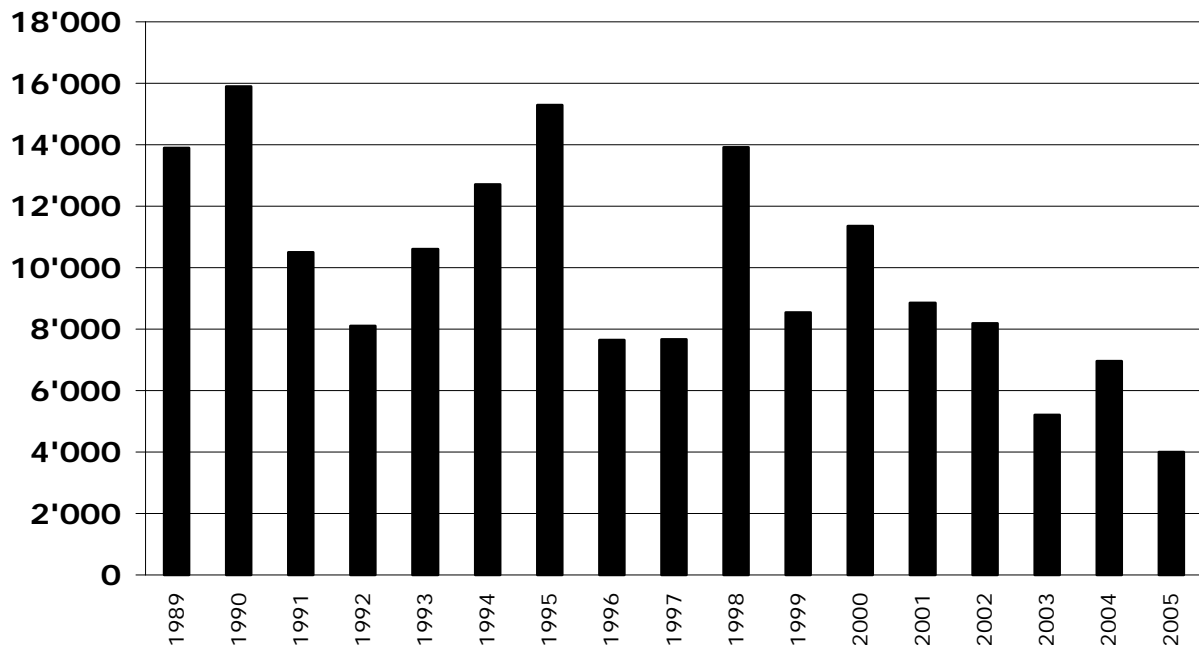
Als «Berner Konvention» wird das am 19. September 1979 in Bern von den Mitgliedstaaten des Europarats abgeschlossene «Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume» bezeichnet.

Dieses Übereinkommen wurde in der Folge von der Bundesversammlung am 11. Dezember 1980 genehmigt und ist am 1. Juni 1982 für die Schweiz in Kraft getreten.

Auf der so genannten «roten Liste» sind die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten aufgeführt. Der Grad der Gefährdung wird dabei durch die Einstufung in verschiedene Kategorien wiedergegeben.

Die Äsche im Kanton Bern: die Fakten

Die im Kanton Bern seit 1989 erstellte **Fangstatistik** zeigt, wie dramatisch die Fangzahlen zurückgegangen sind.



Die Fangzahlen haben um rund zwei Drittel abgenommen - Elektrofänge bestätigen den Einbruch. Das Hochwasserjahr 2005 hat die Äschenpopulation zusätzlich dezimiert.

Weil die Äschen in der Aare zwischen Thun und Bern sehr schnell wachsen, können nur wenige Fische ablaichen bevor sie das Mindestfangmass erreichen. Der Bestand zwischen Thun und Bern basierte im Winter 2006 praktisch nur auf einem Jahrgang.

Die Fischereipachtvereinigung Thun führt seit Jahrzehnten im Auftrag des Kantons Bern in der Schadau den **Laichfischfang** durch (jährlicher Aufwand: 800 bis 1000 Arbeitsstunden).

Bis Mitte der 90er-Jahre sind mit Netzen im Durchschnitt rund 300 Weibchen und 750 Männchen gefangen worden, was durchschnittlich zirka 850'000 Eier ergab. In den letzten zehn Jahren gingen die Erträge zurück und es konnten durchschnittlich nur noch 39 Weibchen und 309 Männchen gefangen werden. Der Eierertrag belief sich im Durchschnitt noch auf 135'000 Stück.

Die vom Kanton Bern in Auftrag gegebenen Untersuchungen haben nun gezeigt, dass der Laichtierbestand seit 1992 um 75 Prozent abgenommen hat und von 2000 Äschen auf rund 500 gesunken ist.

Äschen-Moratorium: die Forderungen

Der Kanton Bern plant zum Schutz der Äsche zwischen Interlaken und dem Nierriedsee vom 1.1.2008 bis 31.12.2010 ein Fangmoratorium zu erlassen.

Der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband nimmt zu diesem für viele Fischerinnen und Fischer drastischen Eingriff wie folgt Stellung:

- Der BKFV akzeptiert das vorgeschlagene Fangmoratorium, erwartet vom Fischereiinspektorat eine jährliche Berichterstattung über die Entwicklung der Äschenpopulation und ist bereit, an der Ausarbeitung fischereitechnischer Massnahmen für die Zeit nach Ablauf des Moratoriums mitzuarbeiten.
- Der BKFV ruft die organisierten und nichtorganisierten Fischerinnen und Fischer auf, ab sofort auf das Äschenfischen im Moratoriumsgebiet zu verzichten und sich im Sinne einer freiwilligen Selbstbeschränkung im ganzen Kanton bei der Entnahme von Äschen Zurückhaltung aufzuerlegen.

Der BKFV fordert folgende flankierenden Massnahmen:

- Verstärkung der Äschen-Besatzmassnahmen.
- Zügige Realisierung der im Projekt Aarewasser geplanten Renaturierungsmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern.
- Äschengerechte Sanierung der Fischpässe beim Engehalde-Stauwehr und bei der Matteschwelle.
- Prüfung und Realisierung von geeigneten Revitalisierungsmassnahmen an der Aare im Bereich der Stadt Bern (Buhnen, Totholz, Belebungssteine usw).
- Sofortige Verlängerung der bernischen Kormoranjagdzeit auf das Bundesrechtliche Mass (September bis Januar).
- Ausdehnung des Eingriffsgebiets gemäss kantonalem Kormoran-Management auf das gesamte Moratoriumsgebiet.
- Einsatz der Wildhüter bei der Umsetzung des Kormoran-Managements, insbesondere in der Stadt Bern, wo eine ordentliche Bejagung und damit der Schutz der dortigen Äschenlaichplätze nicht gewährleistet ist.
- Sofortige Schaffung eines kantonalen Gänsesäger-Managementkonzepts und dessen Umsetzung.
- Aufnahme des Gänsesägers auf die Liste der jagdbaren Tiere.